



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gleichlauf einsetzbarer Abfälle in der ErsatzbaustoffV und den "TR - Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage"

Stand vom 27.06.2024 16:14:53 bis 01.07.2024 10:05:32

Angegeben von:

K+S Aktiengesellschaft (R001658) am 27.06.2024

Beschreibung:

Durch Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung am 1. August 2023 ist eine Überprüfung der "Technischen Regeln - Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage" erforderlich. Die Technischen Regeln betreffen u. a. die Abdeckung von Kalihalden. Für K+S ist es wichtig, dass eine Analogie zur Ersatzbaustoffverordnung bzgl. der einsetzbaren Abfälle hergestellt wird, damit die Rückstandshalden aus dem Kalibergbau aus dem laufenden Betrieb heraus von K+S eigenständig und nachsorgefrei abgedeckt werden können, ohne gesellschaftliche Altlasten zu hinterlassen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Heimische Rohstoffgewinnung

Betroffene Bundesgesetze (7)

[KrWG \[alle RV hierzu\]](#)

[BBodSchV 2023 \[alle RV hierzu\]](#)

[DepV 2009 \[alle RV hierzu\]](#)

[BBergG \[alle RV hierzu\]](#)

[ErsatzbaustoffV \[alle RV hierzu\]](#)

[AbfKlärV 2017 \[alle RV hierzu\]](#)

BioAbfV [alle RV hierzu]